

KATHOLISCHES BÜRO BERLIN-BRANDENBURG



Katholisches Büro Berlin-Brandenburg, Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin

Stadt Brandenburg an der Havel
Ordnung und Sicherheit Fachgruppe 32
Frau Baumann
Per E-Mail
Heike.baumann@stadt-brandenburg.de

Katholisches Büro
Berlin-Brandenburg

Chausseestraße 128/129
10115 Berlin
Tel.: 030 / 280 464 - 28
Fax: 030 / 280 944 - 37
katholischesbuero@erzbistumberlin.de

Berlin, den 21. November 2022

Ihr Zeichen: SVBRB-V-32-32.0.001 Ladenschluss

Sehr geehrte Frau Baumann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Oktober 2022 und für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2023.

I.

Die von Ihnen geplante ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2023 stößt bzgl. des Gartenmarktes am 30. April 2023 auf erhebliche Bedenken.

Gem. § 5 Abs. 2 S. 1 BbgLÖG dürfen über Absatz 1 hinaus Verkaufsstellen aus Anlass regionaler Ereignisse, insbesondere traditioneller Vereins- oder Straßenfeste oder besonderer Jubiläen, an einem weiteren Sonn- oder Feiertag je Kalenderjahr in der Zeit von 13 bis 20 Uhr öffnen, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind. Eine Subsumtion unter dieser Voraussetzung wird für den Gartenmarkt nicht ausreichend erbracht. Die Erläuterung, dass der Gartenmarkt, der Töpfermarkt und der Weihnachtsmarkt regionale und überregionale Bedeutung haben, reicht gem. § 5 Abs. 2 S. 1 BbgLÖG nicht aus. Eine regionale Bedeutung des Gartenmarktes ist demnach nicht zu erkennen. *Ergo*, empfehlen wir auf eine Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages am 30. April 2023 zu verzichten.

II.

Wir regen an, unsere Einwände gegenüber dem Erlass der vorgelegten ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2023 zu berücksichtigen. Mit der Berücksichtigung unserer Empfehlung würden Sie dem verfassungsrechtlich geschützten Wert des Sonntags als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung für die Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen.

KATHOLISCHES BÜRO BERLIN-BRANDENBURG



ERZBISTUM
BERLIN



BISTUM MAGDEBURG



BISTUM GöRLITZ

III.

Für die anderen benannten verkaufsoffenen Sonntage für 2023 bestehen aus unserer Sicht keine weiteren Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Rafael Herrera Piekarski

Referent des Katholischen Büros Berlin-Brandenburg